

## Reglement

### UHREN, WEGSTRECKENZÄHLER UND SCHNITT-COMPUTER

#### UHREN

Es sind ausschließlich mechanische Uhren/Stoppuhren/Armbanduhren mit Analog-Anzeige erlaubt, sprich mit Ziffern, Zeigern, Schleppzeigern.

Das heißt: Uhren/Stoppuhren/Armbanduhren mit Digitalanzeigen sind verboten. Unter das Verbot fallen damit auch alle bekannten Countdown-Stoppuhren.

**Verboten sind ferner** jegliche Art von Funkuhren, auch wenn sie Analoganzeige besitzen.

#### WEGSTRECKENZÄHLER/SCHNITT-COMPUTER

Zugelassen sind nur rein mechanische Geräte.

**Nicht erlaubt** sind rein elektronisch arbeitende Geräte, wo auf der Tachowelle ein Impulsgeber, der die beiden mechanischen Zählwerke ansteuert, montiert wird. Verboten sind rein elektronisch arbeitende Geräte mit LED- oder LCD-Anzeige in jeglicher Form. Unter das Verbot fallen auch Geräte, die ohne Verbindung mit dem Auto unabhängig arbeiten, bzw. programmiert werden können. Auch solche Geräte sind verboten, deren Anzeigen ihren Input aus elektronischen Sensoren beziehen, die auf Räder, Wellen, Getriebe oder Differential montiert sind. Unter dieses Verbot fallen auch Fahrrad-Computer mit berührungslosen Sensoren.

**Verboten sind ferner** elektronische Schnitt-Tabellen, Durchschnitts-Geschwindigkeitsmesser wie der Typ SW-01, sowie Notebooks, Laptops, Handhelds, Palms, Communicators, GPS und darauf basierende Navigations-Displays etc.

#### Als rein mechanische Geräte sind z.B. zugelassen:

Halda-Tripmaster/Twinmaster/Speedpilot  
GTI rallye-twin  
Hemo Triptaeller  
Belmog Twin

**Ausnahme:** Retro-Tripmaster, Retro-Twinmaster

Bezugsquellen z.B.:

Willi Potjans, am Haselbusch 20, D-47665 Sonsbeck  
Tel/Fax: 0019/2801/5096 oder 0049/171/5845526  
Mail: [w.potjans@gmx.at](mailto:w.potjans@gmx.at), [www.halda.de](http://www.halda.de)

Helwig Rodyns, Anton Berglamnlnaan 28, B-2500 Lier  
Tel/Fax: +32 (0) 3 / 4890636

Don Evers, Am Weinberg 573, A-6370 Reith b. Kitzbühel  
Tel: +43 (0) 664 / 1547940, Tel/Fax: +43 (0) 4356 / 63550  
Mail: [donaldduck@newsclub.at](mailto:donaldduck@newsclub.at)

## TECHNISCHE ABNAHME UND STICHPROBENARTIGE CHECKS

Bei der technischen Abnahme muss die Tachowelle in ihrer vollen Länge überprüfbar sein, um sicher zu stellen, dass kein Impulsgeber (Taktgeber) installiert ist.

Freiliegende Kabel und Drähte, deren Zweck nicht nachgewiesen werden kann, werden bei der technischen Abnahme plombiert bzw. stillgelegt.

Veränderungen **nach** der technischen Abnahme, die gegen dieses Reglement verstoßen, bedeuten Disqualifikation. Auch das Mitführen von Geräten, die unter die Verbote fallen, ist nicht gestattet und bedeutet Disqualifikation.